

# Kinderhäuser Oder - Neiße e.V.

Konzeption für eine Heilpädagogisch - Therapeutische Wohngruppe

Standort:

Geschäftsstelle: Fritz - Heckert -- Str.: 62  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel./Fax: 03364/44026

Geschäftsführer: Herr Petzold

# **1. Grundsätzliches Selbstverständnis, Aufgaben und Ziele**

- 1.1. Die Erziehung in der Heilpädagogisch-Therapeutischen Wohngruppe ist eine Form der stationären Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche bei gleichzeitiger intensiver Begleitung der Herkunftsfamilien (eingeschl. Pflegeeltern, Erzieher und andere mit der Erziehung beauftragten Personen und Einrichtungen, die ihre Kinder zeitweilig in die HTW unterbringen möchten).
- 1.2. Die Einrichtung ist ein pädagogisch gestalteter und multiprofessionell strukturierter Lebensort für Kinder und Jugendliche, der allgemein günstige Lebens- und Entwicklungsbedingungen schafft und der ihnen hilft, die Folgen ihrer individuellen und/oder sozialen Problemlagen zu bewältigen und zu bearbeiten. Dabei geht es nicht vorrangig um die Aufarbeitung von Defiziten sondern darum, vorhandene Ressourcen und Potenzen pädagogisch so zu nutzen, dass eine positive Persönlichkeitsentwicklung möglich wird.
- 1.3. Die bisherigen Bindungsbeziehungen der Kinder/Jugendlichen werden respektiert. Sie erhalten Angebote, neue Beziehungen einzugehen, Bindungen zu entwickeln Die Bearbeitung ihrer bisherigen Lebensgeschichte auf der Grundlage tragfähiger Beziehungen wird begonnen und kontinuierlich weitergeführt. Die konzeptionelle Differenzierung des Leistungsangebotes der HTW macht es möglich, Kindern und Jugendlichen in ihren spezifischen Lebenssituationen und individuellen Bedürfnissen ein entsprechendes Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.
- 1.4. Die Einleitung und Durchführung des Hilfeangebotes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt, den Personensorgeberechtigten sowie den Kindern und Jugendlichen

## **2. Die Ziele der pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sind insbesondere:**

- 2.1. der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes, d.h. positive Einstellung zu sich selbst, wie sie sich u.a. in Selbständigkeit, und -vertrauen, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein zeigen.
- 2.2. Entwicklung und Förderung der Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft und Förderung eines solidarischen Grundverhaltens.
- 2.3. der Aufbau eines kritisch - analytischen und kreativen Verhaltens mit dem Ziel, unterschiedliche Sachverhalte differenziert wahrzunehmen, um in komplexen Situationen überlegt und rational handeln zu können.
- 2.4. Förderung der emotionalen und motivationalen Entwicklung, das schließt insbesondere die Förderung von Lernmotivation sowie den Umgang mit eigenen Gefühlen wie Freude, Trauer, Wohlbehagen, Missbehagen, Angst, Wut u.v.a. ein.

Die Kinder und Jugendlichen sollten darüber hinaus im Rahmen der pädagogisch - therapeutischen Arbeit erleben, dass es unterschiedliche Herangehensweisen und Lösungen zur Überwindung von Schwierigkeiten und Problemen gibt, dass man aus eigener Kraft, mit Hilfe von Erziehern, Heilpädagogen und Therapeuten, Misserfolge in der Schule, zu Hause und in anderen Lebensbereichen überwinden und somit lustvoller, freudiger und zuversichtlicher den Lebensalltag gestalten kann. Im einzelnen erhalten die 10 - 14jährigen Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit: sich angstfrei in einer ausgeglichenen und harmonisierenden Umgebung vielseitig zu beschäftigen;

- sich mit gesellschaftlichen Leistungserwartungen, z. B. in der Schule, mit gesellschaftlichen Normen und Werten bezüglich der Rechte und des Eigentums anderer auseinander zusetzen;
- sich unter fachlicher Anleitung auf den kommenden Schultag vorzubereiten;
- schulische Leistungslücken im Rahmen von Fördereinheiten zu schließen;
- Schulangst und -aversion abzubauen;
- sich bei der Ausgestaltung des eigenen Lebensraumes eigenverantwortlich zu betätigen;
- durch entsprechende therapeutische Einheiten, sich u.a. Techniken zur Konfliktbewältigung anzueignen;
- zu lernen, wie man sich sinnvoll beschäftigt, Hobbys und Interessen weiterentwickeln kann;
- bei fröhlichem Spiel, beim gemeinsamen Singen und Basteln, bei sportlichem Wettbewerb Selbstvertrauen, Eigenaktivitäten und Kompetenzen zu entwickeln.

### **3. Methodische Grundlagen und Grundprinzipien.**

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass *Beziehung* Voraussetzung für *Erziehung* ist. Die pädagogische und therapeutische Grundhaltung ist „*personenzentriert*“ das heißt, das Kind/der Jugendliche wird ernstgenommen und in seinem „*Sein*“ bzw. *Anderssein*“ akzeptiert und angenommen.

Wir gehen davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen die Fähigkeit besitzen, mit den eigenen Problemen und Schwierigkeiten selbst fertig zu werden, wenn man ihnen dazu die entsprechenden Gelegenheiten gibt.

Grenzsetzungen erfolgen, wo diese den Kindern und Jugendlichen notwendige Orientierung geben. Zeit, Weg und Ziel sind an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen/ und objektiven Erfordernissen des Kindes/Jugendlichen orientiert.

Die pädagogisch- therapeutische Arbeit geht vom ganzheitlichen Ansatz aus, ist aktiv, raumgebend, aggressions- und angstlösend:

- vielfältige Formen sinnlicher und ganzheitlicher Wahrnehmung;
- ausgewogene Gestaltung des Tagesablaufs durch bewussten Wechsel von Anspannung und Entspannung von Geist und Körper, Erlernen und Üben von Entspannungs-, Konzentrationstechniken, Aggressionsbewältigungstechniken, adäquaten Durchsetzungstechniken;
- Ritualisierung von Alltagssituationen, Entwicklung von Traditionen mit dem Ziel zunehmender Handlungssicherheit (Aufstehen, Schlafengehen, Hygiene, Mahlzeiten usw.);
- Gestaltung halt- und orientierungsgebender Strukturen im Tages-, Wochen, Monats- und Jahresablauf, feste Regeln und Normen als Grundlage und Voraussetzung für altersgemäße Frei- und Entscheidungsräume, die die Übernahme von Verantwortung und die Entwicklung von Selbsttätigkeit und Selbständigkeit möglich machen;
- vielfältige handwerkliche und künstlerische Tätigkeiten wie Basteln, Tonarbeiten, Malen, Theaterspielen, Musik und Tanz.

## 4. Zielgruppe/ Indikation

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für 6

- Jungen und Mädchen im Alter von 10-14 Jahren (Aufnahmealter);
- Kinder, die auf Grund ihrer Familien- und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umwelt haben und/oder in Familie Schule, anderen Lebensbereichen und ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichend integriert sind (erzieherisches Mangelmilieu, Verwahrlosung, körperliche und sexuelle Gewalt, Suchtproblematik der Eltern usw.);
- Kinder mit massiven Verhaltensstörungen und anderen Formen psychischer Auffälligkeiten, seelischen Störungen als Folge körperlicher Erkrankungen und/oder chronischer Grunderkrankungen, Suchtgefährdung;
- ausgeprägter Rückfallgefährdung nach erfolgter Behandlung.

Im einzelnen handelt es sich um Kinder und Jugendliche mit folgenden Störungen:

- kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen
- hyperkinetische Störungen
- Störungen des Sozialverhaltens
- kombinierte Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen
- emotionale Störungen des Kindesalters
- Störung sozialer Funktion mit Beginn in der Kindheit und Jugend.
- andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn der Kindheit und Jugend
- Angststörungen
- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen

Die vorliegende Liste ist lediglich als Orientierungshilfe zu sehen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in die HTW erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- das Kind/der Jugendliche wegen einer geistigen oder schwerwiegend körperlichen Behinderung in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollte;
- das Kind/ der Jugendliche wegen schwerer Mobilitätseinschränkungen und schwerer Sinnesstörungen andere Formen stationärer Betreuung benötigt;
- das Kind/ der Jugendliche wegen Drogenabhängigkeit medizinische Hilfe benötigt und eine andere Form stationärer Hilfen angezeigt ist;
- für den Jugendlichen U-Haftvermeidung angezeigt ist

## 5. Grundleistungen (allgemeine Beschreibung)

Ein Platz in der HTW bietet folgende Grundleistungen und qualitätssichernde Regelleistungen:

- Prüfung der Indikation und die Erarbeitung eines Kontraktes mit der Familie;
- Einleitung persönlichkeitsstabilisierender Maßnahmen, u.a.:
  - sozial-emotionale Förderung;
  - Förderung der Schulentwicklung;
  - Förderung des Sozialverhaltens;
  - Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes;
  - heilpädagogische Förderung;
  - den pädagogischen Prozess begleitende psychologische und therapeutische Maßnahmen;
  - Förderung der Verselbständigung und der Alltagsbewältigung;
  - Förderung im Bereich Ferien- und Freizeitgestaltung;
  - methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie;
  - Vorbereitung der Aufnahme des Kindes/Jugendlichen sowie der Beendigung der Maßnahme oder eines Wechsels der Betreuungsform;
  - Gewährung der Verpflegung.

### 5.1. Grundleistungen nach Leistungsbereichen

Sachleistungen und Tätigkeiten, die im o. beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität bzw. im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch den Pflegesatz abgedeckt sind. Realisierung in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.

#### 5.1.1. Leistungsbereich: *Indikationsprüfung*

- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und/ oder Personensorgeberechtigter sowie Institutionen bei der Anmeldung;
- Erarbeitung eines Kontraktes mit der Familie nach Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und den Minderjährigen;
- Erziehungsplanung /Hilfeplanung/ Mitwirkung im Hilfeplanverfahren/ Aufnahme/ Auftragsklärung bei Bedarf

Psychosoziale Eingangs- und Verlaufsanalyse, Festlegung des heilpädagogischen Bedarfs.  
Feststellung eines zusätzlichen psychologischen und therapeutischen Bedarfs *innerhalb von 6 Wochen*.

Feststellen des Entwicklungsverlaufes (Ergebnisse und Probleme) *halbjährlich*.

Differenzierte Verhaltensbeobachtung *täglich*.

Erziehungsplanung/ Planung der heilpädagogischen Förderung , der psychologischen sowie therapeutischen Begleitung *regelmäßig*.

Analyse des familiären Bezugssystems/ Auftragsklärung/ Zielvereinbarung *bei Bedarf*.

### 5.1.2. Leistungsbereich.' Pädagogische Betreuung

- *persönlichkeitsstabilisierende Maßnahmen, /sozial-emotionale Förderung*

Schaffung einer förderlichen Lebens- und Lernatmosphäre.

Pädagogischer Bezug, d.h. Schaffung einer emotional positiven Kind - Erzieher - Beziehung durch zielgerichtete pädagogisch geplante Beziehungsangebote. Ermutigung durch positive Verstärkung.

Metakommunikation (Reflexion über Verhalten, persönliche Situation), gruppendynamische Übungen.

Vermittlung und Begleitung in Krisensituationen durch Kooperation mit internen Fachdiensten bzw. externen Facheinrichtungen. Krisenintervention und Konfliktbearbeitung in der konkreten Situation. Einsatz bestimmter Techniken (z.B. Rollenspiel, Videofeedback).

- *Förderung der Schulentwicklung*

Alle Schüler nutzen die sich in der Umgebung befindlichen Schulformen.

Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Personensorgeberechtigten, Schule und HTW.

Förderung der Arbeitshaltung durch Entwicklung von Lernmotivation.

Mit der Schule abgestimmte zielgerichtete Lernhilfe (entspr. § 13 KJHG) durch Einleitung notwendiger Fördermaßnahmen.

Angeleitete Hausaufgabenanfertigung und Kontrolle der Hausaufgaben.

Regelmäßige Zusammenarbeit mit den Schulen.

Schaffung von Sonderregelungen in Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Schule, Schulamt, Jugendamt und dem Minderjährigen bei Schulverweigerung.

- *Förderung des Sozialverhaltens*

durch soziales Lernen in der Gruppe mit dem Ziel, Fähigkeiten (Kompetenzen) zu entwickeln, mit sich und der Umwelt umgehen zu können. Für die Arbeit in der HTW bedeutet das;

- größeres Ausmaß sozialer Interaktion mit anderen Gruppenmitgliedern;
- Lernen und Trainieren sozialer Kooperation
- Teilhaben an Entscheidungen und notwendige Übernahme von Verantwortung für die Konsequenzen der eigenen Tätigkeit;
- Entwickeln und Beachten von Gruppennormen und Arbeitsregeln;
- Übernahme gewisser Ordnungen und ihre Kontrolle durch Gruppenmitglieder;
- Verminderung von gruppenstörenden Aktivitäten;
- häufige Hilfeleistungen gegenüber anderen Gruppenmitgliedern;
- Notwendigkeit der Berücksichtigung der Meinungen anderer in der Gruppe;
- Meinungsänderung durch Meinungsaustausch.

- *Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes*

Einschätzung der körperlichen und gesundheitlichen Situation des Kindes unter Berücksichtigung vorliegender medizinischer Gutachten etc.

Notwendige Medikamentengabe nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten.  
Förderung der positiven Einstellung zum eigenen Körper. Schaffung von Bedingungen zur Entdeckung und Entwicklung der eigenen Sexualität.  
Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge.  
Entwicklung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung bezüglich hygienischer Grundgewohnheiten.

- *Förderung der Verselbständigung und Alltagsbewältigung*

Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten u.a. durch Übernahme von täglichen Diensten, Ämtern und Verantwortlichkeiten.

Haltgebende Strukturen im Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresablauf. Feste Normen und Regeln bieten den Kindern/ Jugendlichen Orientierungsmöglichkeiten bei der praktischen Alltags- und Lebensbewältigung. Hilfe bei der Teilnahme an gruppenübergreifenden und auswärtigen Aktivitäten.

- *Freizeitgestaltung*

Strukturierte, altersgerechte Freizeitgestaltung, entsprechende Gestaltung der Ferienzeiten, jeweils unter aktiver Mitwirkung der Kinder/ Jugendlichen. Gestalten und Anbieten von Projekten.

Erlebnispädagogische Angebote.

Besondere Spielformen, wie: Rollenspiele, rhythmisch-musikalische Bewegung, Basteln und Werken, didaktische Spiele, Puppenspiel u.a.m. zur Unterstützung des heilpädagogischen bzw. psychotherapeutischen Prozesses.

Sport, u.a. Fußball, Tischtennis, Kraft- und Fitnesstraining, Fuß- und Radwandern, Reiten  
Bastel- Hobby-, Spielräume.

Kleintierhaltung.

Unterstützung bei der Einbindung externer Freizeitangebote.

Nutzung der Freizeitangebote im Territorium.

Verschönerung und Pflege des Außengeländes

- *Vorbereitung der Aufnahme des Kindes/Jugendlichen/Beendigung der Maßnahme*

Ausführliche Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes, den Personensorgeberechtigten und den Minderjährigen.

Besichtigung der Einrichtung und Erläuterung der inhaltlichen Gestaltung des Aufenthaltes.

Während dieser Phase sollten Personensorgeberechtigte und Minderjähriger ihr Einverständnis zur Unterbringung sowie ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklären. Vorbereitung auf die Ablösung aus der Einrichtung erfolgt langfristig unter aktiver Mitwirkung des Minderjährigen und Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Auf Wunsch der Eltern erfolgt Aufnahme von Kontakten zur künftigen Schule und anderen, für die weitere Begleitung des Kindes/Jugendlichen, notwendigen Einrichtungen.

- *Leistungen im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen hilfebeteiligten Stellen*

Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten, wie:

- Logopädie
- Ergotherapie
- Psychotherapie
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste

Mit den Kinderkliniken Frankfurt/Oder und Eisenhüttenstadt werden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen

Inhalte der Zusammenarbeit beziehen sich u.a.

- auf die stationäre Aufnahme von Kindern in Krisensituation;
- in der gesundheitlichen (neurologischen /psychiatrischen) Betreuung der Minderjährigen;
- Fall- und Teamsupervisionen und Weiterbildung

- *Heilpädagogische Förderung*

Übungsbehandlungen (Einzel- und/oder Gruppenübungsbehandlungen) *bei Bedarf*. Auftragsklärung und Festlegung eines Übungs-/Trainingsprogramms erfolgt nach *6 bis 8 Wochen*.

Entsprechend Ablaufplan erfolgt spätestens *vierteljährlich* die Auswertung des Erreichten im Team, Stand der Förderung und weitere Planung.

Methoden und Inhalte:

- Wahrnehmungstraining zur Selbst- und Fremdwahrnehmung;
- Förderung der Grob- und Feinmotorik;
- Sprech- und Sprachverständnisübungen;
- basale Stimulation und Entspannungsübungen;
- kreatives Gestalten;
- rhythmische Übungen („Eroberung des Raumes durch Bewegung“);
- Förderung der taktil - kinästhetischen Wahrnehmung.

### **5.1.3. Leistungsbereich: Psychologische / therapeutische Betreuung**

Feststellen des psychotherapeutischen Bedarfs während der ersten *6 bis 8 Wochen* nach der Aufnahme des Minderjährigen. Bereits vorhandene psychologische Stellungnahmen, Gutachten, Therapieberichte werden im Rahmen der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Psychologische/therapeutische Betreuung (Leistungs- Persönlichkeits- Verhaltens-, Syndromdiagnostik.

Erstellen von Therapie- und Behandlungsplänen. Auf deren Grundlage Durchführung von Verhaltenstraining, Antiaggressionstraining, Entspannungsübungen.

Symptombehandlung ( u.a. Einnässen, Einkoten, Fortlaufen, Lügen, Stehlen).

Elternberatung im Zusammenhang mit Therapien, in ausgewählten Fällen.

Verhaltensbeobachtung in der Gruppe.



Begleitung und Beratung des Pädagogen-Teams im Alltag, in Teambesprechungen und in Krisensituationen, Krisenintervention.

Kontakte zu Fachdiensten (u.a. Kliniken, KJPD, Jugendamt, Ärzten).

Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.

Reittherapie (s. 6.1.5.)

Physiotherapie (s. 6.1.5.)

#### **5.1.4. Leistungsbereich: Familienbezogene Angebote**

Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in die HTW ist die Bereitschaft des betreffenden Kindes sowie die Bereitschaft der Personensorgeberechtigten, eng mit den Mitarbeitern der Einrichtung zusammenzuarbeiten.

- *Eltern-, Familien-, Angehörigenarbeit*

Vor der Aufnahme Auftragserfassung, Problemerkennung und Zielentwicklung gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten.

*6 wöchentlich* Eltern- und Familienarbeit zur Erweiterung der Erziehungskompetenz.

*Prozessorientiert:* Hospitation der Eltern in der Gruppe. Bei Bedarf Durchführung von Hausbesuchen Wenn notwendig, Krisenintervention

Diese Zusammenarbeit erfolgt in Form:

- Gestaltung der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung unter aktiver Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem;
- Unterstützung der Kinder bei Telefon/Briefkontakten;
- Vorbereitung der Kinder/Jugendlichen auf selbständige Besuche in der Herkunftsfamilie;
- Einbeziehung und Teilnahme der Bezugspersonen an besonderen Höhepunkten des Minderjährigen bzw. der Einrichtung;
- Initiieren und Realisieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen.
- regelmäßig stattfindender Elterngruppengespräche;
- Einzelgesprächen mit den Eltern;
- Beteiligung der Eltern an ausgewählten Gruppennachmittagen;
- Elternkleingruppenarbeit;
- Beteiligung der Eltern an Gesprächsrunden zu ausgewählten pädagogisch-psychologischen Themen;
- Elternselbsterfahrungsgruppe;

#### **5.1.5. Individuelle Sonderleistungen**

- *Diagnostik, sofern nicht Grundleistung*

Bei speziellen Fragestellungen im Hilfeprozess wird auf Grundlage der aktuellen Hilfeplanung ein zusätzlicher diagnostischer Auftrag im Rahmen der Sonderleistungen vereinbart.

- *Therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung*  
Therapeutische Zusatzleistungen können grundsätzlich nur auf Grundlage der Kostenübernahme durch die zuständige Krankenkasse/das Jugendamt, sichergestellt werden. Die Durchführung erfolgt durch approbierte und anerkannte Therapeuten.

## 6. Gesetzliche Grundlagen

§§ 27, 34, 35, 35a,36 KJHG

## 7. Strukturelle Rahmenleistungen

- *Räumlichkeiten*  
Die Gebäude sind vom Träger gepachtet und befinden sich in Pohlitz, zu erreichen über Eisenhüttenstadt.  
Es handelt sich um ein Gebäude mit einer Gesamt-Wohnfläche von 320 qm  
Die gesamte Wohnfläche befindet sich im Erdgeschoß. Darüber hinaus ist ein Außengelände von ca. 2000 qm vorhanden  
Den Kindern können Einzel- sowie Doppelzimmer zur Verfügung gestellt werden.  
Geschlechtsspezifisch steht für die Kinder jeweils ein Bad/WC zur Verfügung.  
  
Die Wohngruppe verfügt über eine modern ausgestattete Küche und einen gemütlichen Essplatz. Für Gruppenaktivitäten stehen ein Wohn- und Spielzimmer sowie ein Ruheraum zur Verfügung.  
Für heilpädagogische sowie psychologisch-therapeutische Maßnahmen steht ein entsprechender Therapieraum zur Verfügung.  
Für die in der Wohngruppe tätigen pädagogischen MitarbeiterInnen wird ein separater Arbeits- und Schlafrum und ein eigenes Bad/WC vorgehalten
- *Öffnungszeiten*  
Die Wohngruppe ist ganzjährig an allen Tagen geöffnet.  
Während dieser Zeiten wird, ohne Einschränkung der Betreuungszeit für die Kinder, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, die Elternarbeit, Zusammenarbeit mit der Schule, Gremienarbeit sowie die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen gewährleistet.  
Während der Ferienzeiten bietet die HTW freizeitpädagogische und erlebnisorientierte Aktivitäten an. Angestrebt wird jährlich eine gemeinsame Ferienreise.
- *Verwaltungs- Sachleistungen*  
Der Träger gewährleistet über Verwaltungsleistungen die nötigen formalen Voraussetzungen für die Durchführung der Wohngruppenarbeit.  
Der Träger setzt für die Arbeit der Wohngruppe eine ausreichende und altersgerechte Ausstattung an Sachmitteln ein.
- *Fortbildung und Supervision*  
Die in der Wohngruppe tätigen Fachkräfte nehmen an fachlich relevanten Fortbildungsveranstaltungen teil; der Träger ermöglicht den Mitarbeiterinnen die Teilnahme an Team- und Fallsupervisionen.

## 8. Ausstattung und Ressourcen

- *Anzahl der Plätze*  
6 Kinder und Jugendliche
- *Personalschlüssel*  
5 Erzieher (BAT Ost)  
4 Erzieher ä 40 Stunden 2 Erzieher ä 20 Stunden 1 Psychologe ä 20 Stunden 1  
Wirtschaftskraft ä 20 Stunden
- *Räume*  
Gemeinschaftsbereich, Funktionsräume, Differenzierungsräume, Büro/Beratungsraum  
Die räumlichen und baulichen Bedingungen sowie die Ausstattung mit Mobiliar sind der  
jeweiligen Altersgruppe angepasst.  
Es stehen ausreichend geeignete Räume für Einzel- und Gruppenarbeit, Spiel- und Be-  
schäftigungsmöglichkeiten sowie für Elterngespräche zur Verfügung.
- *Außengelände*  
Ca 2000 qm Außengelände, umgeben von Wiesen und Wäldern, die von den Kindern ge-  
nutzt werden können.

## 9. Leistungsbereich: Leitung und Koordination

In der HTW fallen Leitungs- und Koordinierungsaufgaben für die Geschäftsleitung an wie:

- Mitarbeiterführung;
- Krisenmanagement bei Konflikten zwischen dem Mitarbeiter und den Eltern und Mit-  
arbeitern der sozialpädagogischen Dienste;
- Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen in der Wohngruppe;
- Budgetierung und Controlling der Wohngruppe;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Kliniken, Verbänden und Ausbildungsstätten

Verantwortungsbereich für die Wohngruppe

- Hilfeplanberatungen;
- Beteiligung an Neuaufnahmen;
- Entscheidung über notwendige Sonderleistungen in Abstimmung mit der  
Geschäftsleitung und dem zuständigen Jugendamt (z.B. Therapie bzw. andere  
notwendige Maßnahmen);
- Beteiligung an Beratungen des Trägers;
- Krisenintervention
- Elternarbeit;
- Erziehungsberatung.
- Finanzierungsverantwortung bzgl. des Teilhaushaltsplanes